


## C VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Klosterlechfeld hat am 27.07.2020 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Gewerbe Klosterlechfeld westlich der B17 II" im Verfahren nach 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.07.2020 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Gewerbe Klosterlechfeld westlich der B17 II" in der Fassung vom 27.07.2010 wurde mit Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 und i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.08.2020 bis einschließlich 11.09.2020 öffentlich ausgelegt.  
Die öffentliche Auslegung wurde am 30.07.2020 ortsüblich bekanntgemacht.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 "Gewerbegebiet westlich der B17 III" (vormals 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Gewerbe Klosterlechfeld westlich der B 17 II" in der Fassung vom 12.10.2010 wurde mit Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 und i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.01.2021 bis einschließlich 25.02.2021 öffentlich ausgelegt.  
Die öffentliche Auslegung wurde am 12.01.2021 ortsüblich bekanntgemacht.
4. Die Gemeinde Klosterlechfeld hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 08.03.2021 den Bebauungsplan Nr. 16 "Gewerbegebiet westlich der B17 III" (vormals 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Gewerbe Klosterlechfeld westlich der B 17 II") in der Fassung vom 08.03.2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Klosterlechfeld, den 16.03.2021



Rudolf Schneider  
Erster Bürgermeister



5. Ausgefertigt am 10.03.2021

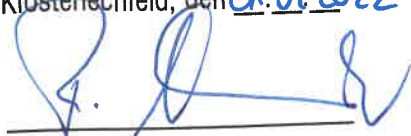


Rudolf Schneider  
Erster Bürgermeister



6. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 16 "Gewerbe Klosterlechfeld westlich der B17 III" wurde am 01.07.2022 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.  
In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.  
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.  
Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Klosterlechfeld, den 01.07.2022



Rudolf Schneider  
Erster Bürgermeister

